

computer weinheim - Bastian Schneider

Kolpingstr. 41
69469 Weinheim

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Allgemeines

1.1. Lieferungen, Leistungen, Angebote und sonstige rechtsgeschäftliche Handlungen seitens **computer weinheim** erfolgen ausschließlich auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden: AGB).

Bei Kaufleuten und Unternehmern gelten spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung diese AGB als angenommen. Diese AGB gelten ebenso für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen mit dem Kunden, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden

1.2. Bei Kaufleuten und Unternehmern werden bei Gegenbestätigungen des Kunden unter Hinweis auf seine eigenen Geschäftsbedingungen bzw. entgegenstehenden oder von den AGB von **computer weinheim** abweichenden Bedingungen des Kunden hiermit bereits widersprochen. Zu ihrer Geltung bedürfen sie der ausdrücklichen, schriftlichen Zustimmung von **computer weinheim**.

1.3. Nebenabreden zu, Änderungen und Abweichungen von diesen AGB sind schriftlich zu vereinbaren.

2. Angebot und Annahme

2.1. Die Angebote von **computer weinheim** sind unverbindlich.

2.2. Bestellungen und Aufträge der Kunden gelten erst als von **computer weinheim** angenommen, wenn und soweit **computer weinheim** sie schriftlich bestätigt oder mit deren Ausführung begonnen hat.

3. Preise

3.1. Falls schriftlich nicht anders vereinbart, gelten die Preise von **computer weinheim** zusätzlich der am Liefertag geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer und ab Werk.

3.2. Zusätzliche Lieferungen und Leistungen werden gesondert berechnet.

3.3. Für Kaufleute und Unternehmer gilt: Sollte **computer weinheim** während der Dauer der Vertragslaufzeit seine Preise allgemein ermäßigen oder erhöhen, so kommen für die noch abzunehmenden Mengen die veränderten Preise zur Anwendung. Im Fall der Erhöhung der Preise ist der Kunde berechtigt, unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von vier Wochen nach Erhalt der Mitteilung über die Preiserhöhung durch schriftliche Erklärung vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt wirkt sich nicht auf Lieferungen aus, die vor der Preiserhöhung erfolgt sind.

4. Zahlung

4.1. Kaufpreis und andere Entgelte für die Nebenleistungen sind bei Lieferung sofort fällig, sofern nicht andere Bedingungen schriftlich vereinbart worden sind. Soweit **computer weinheim** zu Teilleistungen berechtigt ist, können diese auch innerhalb eines einheitlichen Lieferungsvertrages durch Abschlagsrechnungen geltend gemacht und fällig gestellt werden. Vereinbarte Zahlungsziele gelten ab Bereitstellung der Ware bzw. ab Warenauslieferung und unabhängig vom Eingang der Rechnung beim Kunden.

4.2. Wechsel und Schecks werden nur erfüllungshalber angenommen und gelten erst mit Einlösung als Zahlung. Bankübliche Kosten gehen zu Lasten des Kunden.

4.3. Ein Zurückbehaltungsrecht an seinen Leistungen kann der Kunde nur geltend machen, soweit dieses auf demselben Vertragsverhältnis beruht. Der Kunde kann nur mit eigenen Forderungen aufrechnen, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

4.4. Für Kaufleute und Unternehmer gilt: Die Nichtbezahlung fälliger Rechnungen oder andere Umstände, welche auf eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden nach Vertragsabschluss schließen lassen, berechtigen zur sofortigen Fälligkeitstellung aller Forderungen von **computer weinheim**, die auf demselben Rechtsverhältnis beruhen.

5. Lieferung

5.1. Die Angaben zu Lieferfristen und Lieferterminen sind unverbindlich und gelten als annähernd. Verbindliche Liefertermine oder -fristen bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung. Der Lauf verbindlich vereinbarter Lieferfristen beginnt erst nach völliger Klarstellung aller Ausführungsmodalitäten und nach Abklärung aller technischen Fragen und setzt die Erfüllung aller Mitwirkungspflichten des Kunden voraus; etwaige Transportzeiten werden in den Lauf der Frist nicht einberechnet. Im Falle eines verbindlich vereinbarten Liefertermins gilt dies entsprechend.

5.2. Ereignisse höherer Gewalt, wozu z.B. öffentlich-rechtliche Beschränkungen sowie Streik und Aussperrung gehören, berechtigen **computer weinheim**, vom Vertrag zurückzutreten. Schadensersatz wegen Verzugs oder Nichterfüllung ist in solchen Fällen ausgeschlossen. Dieses gilt auch bei einer nicht rechtzeitigen Selbstbelieferung durch die Zulieferer von **computer weinheim**, die **computer weinheim** nicht zu vertreten hat. **computer weinheim** wird den Kunden von derartigen Ereignissen unverzüglich informieren. Der Kunde ist dann ebenfalls berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

6. Versand und Gefahrübergang

6.1. Falls schriftlich nicht anders vereinbart, erfolgt die Lieferung der Waren ab Werk (EXW). Holt der Kunde selbst oder durch von ihm beauftragte Personen die Ware bei **computer weinheim** ab, so obliegen ihm und der beauftragten Person das Beladen des Fahrzeuges und die Transportsicherung.

6.2. Transportversicherungen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden und auf seine Kosten abgeschlossen.

6.3. Für Kaufleute gilt: Die Gefahr geht bereits bei Mitteilung der Versandbereitschaft auf den Kunden über, wenn sich der Versand infolge von Umständen verzögert, die der Kunde zu vertreten hat.

7. Eigentumsvorbehalt

7.1. Das Eigentum an der Ware geht erst mit vollständiger Bezahlung des Warenpreises auf den Kunden über. Der Kunde ist verpflichtet, die Vorbehaltsware sorgfältig zu verwahren.

7.2. Für Kaufleute gilt:

Das Eigentum an der Ware geht erst mit vollständiger Bezahlung des Warenpreises und aller anderen Forderungen aus der laufenden Geschäftsverbindung mit dem Kunden auf den Kunden über. Der Eigentumsvorbehalt bleibt auch dann bestehen, wenn einzelne der Forderungen von **computer weinheim** in laufende Rechnung aufgenommen sind und der Saldo gezogen und anerkannt ist.

Übersteigt der Wert der Sicherheiten die Forderungen von **computer weinheim** um mehr als 20 v.H., so wird **computer weinheim** auf Verlangen des Kunden insoweit Sicherheiten nach seiner Wahl freigeben.

Der Kunde ist verpflichtet, die Vorbehaltsware sorgfältig zu verwahren und auf eigene Kosten gegen Abhandenkommen und Beschädigung zu versichern. Er tritt seine Ansprüche aus den Versicherungsverträgen hierdurch im Voraus an **computer weinheim** ab, der diese Abtretung annimmt.

7.3. Eine Verbindung, Vermischung oder Verarbeitung nimmt der Kunde für **computer weinheim** vor, ohne dass hieraus für **computer weinheim** eine Verbindlichkeit entsteht. Für den Fall der Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung mit anderen, **computer weinheim** nicht gehörenden Sachen überträgt der Kunde **computer weinheim** schon jetzt zur Sicherung seiner Forderungen das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zu den Rechnungswerten der anderen verarbeiteten, vermischten oder verbundenen Sachen mit der Maßgabe, dass der Kunde die neue Sache für **computer weinheim** treuhänderisch und unentgeltlich verwahrt.

7.4. Für Kaufleute gilt:

Der Kunde ist berechtigt, über die Erzeugnisse im ordentlichen Geschäftsgang zu verfügen, solange er seinen Verpflichtungen aus der Geschäftsbeziehung mit **computer weinheim** rechtzeitig nachkommt. Forderungen aus dem Verkauf bzw. Veräußerung von Waren, an denen **computer weinheim** Eigentumsrechte zustehen, tritt der Kunde **computer weinheim** schon jetzt im Umfang des Eigentumsanteils von **computer weinheim** an den verkauften bzw. veräußerten Waren zur Sicherung ab. Verbindet oder vermischt der Kunde die gelieferte Ware entgeltlich mit einer Hauptsache Dritter, so tritt er **computer weinheim** bereits jetzt seine Vergütungsansprüche gegen den Dritten bis zur Höhe des Rechnungswertes der gelieferten Ware zur Sicherung ab. **computer weinheim** nimmt diese Abtretungen an.

7.5. Der Kunde hat **computer weinheim** auf dessen Verlangen alle erforderlichen Auskünfte über den Bestand der in Eigentum von **computer weinheim** stehenden Waren.

7.6. Bei Kaufleuten gilt für den Fall der zuvor beschriebenen Abtretung zusätzlich, daß der Kunde über die an **computer weinheim** abgetretenen Forderungen zu geben sowie seine Abnehmer von der Abtretung in Kenntnis zu setzen, und er hat **computer weinheim** auf Verlangen die Unterlagen zur Geltendmachung der abgetretenen Forderungen herauszugeben.

7.7. Zugriffe Dritter auf die Vorbehaltsware und die abgetretenen Forderungen sind **computer weinheim** unverzüglich mitzuteilen.

7.8. Für Kaufleute gilt: Sobald der Kunde die Zahlung einstellt und/oder in Vermögensverfall gerät, erlischt sein Recht zur Verfügung über die unter dem Eigentumsvorbehalt von **computer weinheim** stehenden Erzeugnisse sowie zur Einziehung der **computer weinheim** abgetretenen Forderungen. Unter diesen Voraussetzungen ist **computer weinheim** berechtigt, unter Ausschluss des Zurückbehaltungsrechts ohne Nachfristsetzung oder Ausübung des Rücktritts die sofortige einseitige Herausgabe der gesamten unter dem Eigentumsvorbehalt von **computer weinheim** stehenden Waren zu verlangen.

7.9. Für Kaufleute gilt: Soweit der Eigentumsvorbehalt nach dem Recht des Landes, in dem sich die gelieferte Ware befindet, nicht wirksam sein sollte, hat der Kunde auf Verlangen von **computer weinheim** eine gleichwertige Sicherheit zu bestellen. Kommt er diesem Verlangen nicht nach, kann **computer weinheim** ohne Rücksicht auf vereinbarte Zahlungsziele sofortige Bezahlung sämtlicher offenen Forderungen verlangen.

8. Gewährleistung

8.1. Stellt **computer weinheim** nach Übergabe bzw. Überprüfung von Waren, die der Kunde als mangelhaft gerügt hat, fest, daß die Ware nicht mit einem Sachmangel behaftet ist, so werden von **computer weinheim** angefallene Überprüfungs-, Versand- und Fahrkosten dem Kunden in Rechnung gestellt.

8.2. Bestellte Waren, die nicht mangelhaft sind, können nicht umgetauscht oder zurückgegeben werden, es sei denn, eine Rücknahme wird mit uns ausdrücklich schriftlich vereinbart oder es besteht ein gesetzliches Widerrufsrecht.

8.3. Bei beiderseitigen Handelsgeschäften gilt:

Der Kunde ist verpflichtet, erhaltene Ware unverzüglich nach der Ablieferung zu untersuchen und, wenn sich ein Sachmangel zeigt, **computer weinheim** diesen unverzüglich anzuzeigen. Zeigt sich ein solcher Sachmangel später, so muß der Kunde diese Anzeige unverzüglich nach der Entdeckung machen. Unterläßt der Kunde die Anzeige, so gilt die Ware als genehmigt.

Die Anzeige muss schriftlich erfolgen und hat Art und Ausmaß des Sachmangels genau zu bezeichnen.

8.4. Bei Kaufleuten gilt:

Die Verjährungsfrist für Gewährleistungsansprüche beträgt 1 Jahr; die vorstehende Verkürzung der Verjährungsfristen gilt aber nicht in den Fällen, in denen **computer weinheim** nach Ziffer 9 haftet.

Für Schäden, die durch unsachgemäße oder vertragswidrige Maßnahmen des Kunden bei Aufstellung, Anschluß, Bedienung oder Lagerung verursacht werden, haftet **computer weinheim** nicht. Eine Unsachgemäßheit oder eine Vertragswidrigkeit bestimmt sich insbesondere nach den Angaben des Herstellers der gelieferten Waren.

9. Haftung

9.1. **computer weinheim** haftet ungeachtet etwaiger Beschränkungen oder Ausschlüsse in anderen Klauseln

- für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung durch **computer weinheim** oder seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen,

- für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch **computer weinheim** oder seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen,

- für Schäden, die auf leichter Fahrlässigkeit von **computer weinheim** oder seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen beruhen, nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht), deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. In diesem Fall ist die Haftung des Kunden je Schadensfall beschränkt auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden.

9.2. Für den Verlust von Daten oder Programmen haftet **computer weinheim** insoweit nicht, als der Schaden darauf beruht, dass der Kunde es unterlassen hat, regelmäßige Datensicherungen durchzuführen und dadurch sicherzustellen, dass verlorene Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.

9.3. Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

10. Daten

Daten des Kunden werden von **computer weinheim** unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Vorschriften gespeichert und verarbeitet, soweit dies zur ordnungsgemäßen Abwicklung der vertraglichen Beziehungen erforderlich ist.

11. Gewerbliche Schutzrechte

computer weinheim haftet nicht, wenn durch den Vertrieb oder Gebrauch der von **computer weinheim** gelieferten Ware gewerbliche Schutzrechte Dritter beeinträchtigt werden.

12. Anwendbares Recht

Auf die Vertragsbeziehungen zwischen dem Kunden und **computer weinheim** ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anwendbar. Die Anwendbarkeit des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 11. April 1980 über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) ist jedoch ausgeschlossen.

13. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für Kaufleute gilt:

13.1. Erfüllungsort für alle Verbindlichkeiten aus der Geschäftsverbindung oder aus dem Einzelvertrag ist der Unternehmenssitz von **computer weinheim**.

13.2. Ausschließlich örtlich zuständig für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das Gericht, in dessen Bezirk der Unternehmenssitz von **computer weinheim** liegt.

14. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne der vorstehenden Klauseln unwirksam sein oder werden, so wird davon die Wirksamkeit der übrigen davon nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Klausel sollten Regelungen treten, die dem wirtschaftlichen Zweck des Vertrages unter angemessener Würdigung der beiderseitigen Interessen am nächsten kommen.

Stand: 01.11.2009